

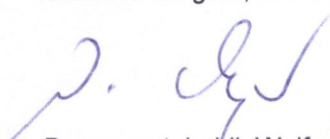
BEITRAGSORDNUNG

gemäß geänderter Fassung der Satzung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2011

1. Das BTE erhebt von seinen Mitgliedern auf der Basis des § 7 der Satzung des Vereins Mitgliedsbeiträge.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt bei
 - * Mitgliedschaften natürlicher Personen: 35,00 €
 - * Mitgliedschaften juristischer Personen: 100,00 €Mitglieder, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind oder dem BTE auf Basis von Austauschmitgliedschaften angehören, sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit. Andere Mitglieder können auf Antrag von der Zahlung befreit werden. Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

Für das Jahr des Eintrittes in die Mitgliedschaft des BTE wird die Höhe des Mitgliedsbeitrages in Relation zum Datum des Eintrittes ermittelt.
3. *Fälligkeiten*
Die Mitgliedsbeiträge werden am 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Im Jahr des Eintritts in die Mitgliedschaft wird der anteilige Jahresbetrag vier Wochen nach Bestätigung des Aufnahmeantrages fällig.
4. *Bankverbindung*
Die Mitgliedsbeiträge sind nach Rechnungslegung zu überweisen auf das Konto des BTE bei der DKB (BLZ 120 300 00), Kontonummer 1020005912.
5. Zahlungen werden, auch wenn sie vom Zahlungspflichtigen anders bestimmt, zunächst auf evtl. vorhandene Beitragsrückstände verrechnet.
6. Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung mehr als drei Monate in Verzug, kann der Vorstand des BTE gemäß § 6 der Satzung des Vereins mit einfacher Mehrheit die Beendigung der Mitgliedschaft beschließen.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied wird der Beitrag für das laufende Jahr in voller Höhe erhoben.

Oelsnitz/ Erzgeb., 6. Dezember 2011


Dr. rer. nat. habil. Wolfgang Meyer
Vorsitzender des Vorstandes